

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/2296 –**

Dienstrechtliche Konsequenzen in Bundesnachrichtendienst und Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den Enthüllungen durch Edward Snowden hat sich der Deutsche Bundestag in der 18. Wahlperiode intensiv auch mit den Methoden der Fernmeldeaufklärung, Massenüberwachung und Telekommunikationsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) beschäftigt. Im Rahmen seiner Zeugenvernehmung durch den NSA-Untersuchungsausschuss erklärte der ehemalige Geheimdienstkoordinator, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche, auf Nachfrage, dass personellen Konsequenzen bei der Aufarbeitung der im BND begangenen Fehler an zweiter Stelle betrachtet worden seien. Aus seiner Sicht habe es jedoch keine Gründe für Disziplinarverfahren gegeben. Personelle Konsequenzen im Bundeskanzleramt, beispielsweise gegen den für die Aufsicht über den BND zuständigen Abteilungsleiter 6 im Bundeskanzleramt, erachte er nicht für erforderlich. Politische Beamte könnten ohne nähere Gründe entlassen oder im Amt belassen werden (Bundestagsdrucksache 18/12850, S. 1092).

Diese Auffassung gibt Anlass zur Annahme, dass die verschiedenen „Skandale“ der vergangenen Jahre, die teils parlamentarische als auch strafrechtliche Untersuchungen nach sich gezogen haben, in dienstrechtlicher Hinsicht keine Konsequenzen für die beteiligten Mitarbeiter hatten.

1. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen von Edward Snowden und den daraufhin erfolgten internen Aufklärungsmaßnahmen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
2. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (NSA) des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?

3. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen von Edward Snowden und den daraufhin erfolgten internen Aufklärungsmaßnahmen gegen Angehörige oder Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingeleitet?
4. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (NSA) des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter im Geschäftsbereich des BMI eingeleitet?
5. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen von Edward Snowden und den daraufhin erfolgten internen Aufklärungsmaßnahmen gegen Angehörige oder Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
6. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (NSA) des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
7. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den aufgedeckten Spionageaktivitäten des ehemaligen BND-Mitarbeiters Marcus R. gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
8. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den aufgedeckten Spionageaktivitäten des ehemaligen BND-Mitarbeiters Marcus R. gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?
9. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den aufgedeckten Spionageaktivitäten des ehemaligen BND-Mitarbeiters Marcus R. gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
10. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit der 2005 und 2006 bekannt gewordenen Überwachung von Journalisten wie der Spiegel-Journalistin Susanne Koelbl oder dem Publizisten Erich Schmidt-Eenboom gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
11. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit der 2005 und 2006 bekannt gewordenen Überwachung von Journalisten wie der Spiegel-Journalistin Susanne Koelbl oder dem Publizisten Erich Schmidt-Eenboom gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?
12. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit der 2005 und 2006 bekannt gewordenen Überwachung von Journalisten wie der Spiegel-Journalistin Susanne Koelbl oder dem Publizisten Erich Schmidt-Eenboom gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
13. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Fragestellungen oder infolge der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
14. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Fragestellungen oder infolge der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?

15. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Fragestellungen oder infolge der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
16. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen um den Unternehmer Klaus Kremer und sein Unternehmen Applied Radar & Sonar Technologies (arsTech GmbH) und folgenden Ermittlungen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
17. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen um den Unternehmer Klaus Kremer und sein Unternehmen Applied Radar & Sonar Technologies (arsTech GmbH) und folgenden Ermittlungen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?
18. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen um den Unternehmer Klaus Kremer und sein Unternehmen Applied Radar & Sonar Technologies (arsTech GmbH) und folgenden Ermittlungen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
19. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen um drei verdeckt im Kosovo eingesetzte BND-Mitarbeiter und den nachfolgenden auch strafrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
20. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen um drei verdeckt im Kosovo eingesetzte BND-Mitarbeiter und den nachfolgenden auch strafrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?
21. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen um drei verdeckt im Kosovo eingesetzte BND-Mitarbeiter und den nachfolgenden auch strafrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
22. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit der Ausbildungsunterstützung lybischer Sicherheitskräfte u. a. durch deutsche Polizeibeamte gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
23. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit der Ausbildungsunterstützung lybischer Sicherheitskräfte u. a. durch deutsche Polizeibeamte gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?
24. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit der Ausbildungsunterstützung lybischer Sicherheitskräfte u. a. durch deutsche Polizeibeamte gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?
25. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen, Auseinandersetzungen und Ermittlungen um den ehemaligen BND-Mitarbeiter Norbert Juretzko gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
26. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen, Auseinandersetzungen und Ermittlungen um den ehemaligen BND-Mitarbeiter Norbert Juretzko gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?

27. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit den Geschehnissen, Auseinandersetzungen und Ermittlungen um den ehemaligen BND-Mitarbeiter Norbert Juretzko gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramts eingeleitet?
28. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit dem sogenannten Plutonium-Skandal, der Operation Hades und der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BND eingeleitet?
29. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit dem sogenannten Plutonium-Skandal, der Operation Hades und der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des BMI eingeleitet?
30. Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit dem sogenannten Plutonium-Skandal, der Operation Hades und der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegen Angehörige oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes eingeleitet?

Die Fragen 1 bis 30 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der jährlich veröffentlichten Statistik über Disziplinarverfahren der Beamtinnen und Beamten des Bundes lassen sich die dort erfassten Verfahren verschiedenen Arten von Dienstpflichtverletzungen, nicht aber einzelnen Anlässen zuordnen. Neben dieser zentralen Disziplinarstatistik wird keine übergreifende Nebensstatistik zu einzelnen Anlässen geführt.

In den Personalakten der möglicherweise betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten können heute keine disziplinarrechtlichen Verfahren im Sinne der Anfrage festgestellt werden.

Aufgrund des gesetzlichen Verwertungsverbotes von § 16 Absatz 1 des Bundesdisziplinalgesetzes und des Tilgungsgebotes von § 16 Absatz 3 Satz 1 des Bundesdisziplinalgesetzes sind vor Ablauf dieser gesetzlichen Fristen gegebenenfalls gegen Beamtinnen und Beamte geführte Disziplinarverfahren heute nicht mehr nachvollziehbar. Gleiches gilt für Verfahren gegen Soldatinnen und Soldaten aufgrund der Tilgungspflicht von § 8 der Wehrdisziplinarordnung.